Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 16. April 1880

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protokoll
über die VII. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 16. April 1880.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.
Der Vizebürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Mitglieder:

Franz Breslmayr
Anton Landsiedl
Emil Göppl
Anton Mayr
Ferdinand Gründler
Mathias Perz
Dr. Johann Hochhauser
Josef Peyrl
Josef Huber
Franz Ploberger
Leopold Huber
Leopold Putz
Anton Jäger v. Waldau
Josef Reder
Karl Jäger v. Waldau
Johann Redl
Jakob Kautsch
Franz Schachinger
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Gemeinde Sekretär Leopold Anton Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung:

I. Sektion
1. Gesuch des Herrn Simon Sergl um Verleihung des Bürgerrechtes.
2. Sektionsbericht über dem Entwurf einer neuen Länd-Ordnung.

II. Sektion
3. Sachverständigen-Protokoll wegen Monturslieferung für die Sicherheitswache.
4. Schreiben des kk. Kreisgerichtes Steyr pcto Eigenthum der Grundparzelle 606.
5. Schreiben des Beamten-Vereines pcto Altersversorgung der Gemeindebeamten.
6. Schreiben des Direktoriums des germanischen National-Museums um eine Beitragsleistung.
7. Schreiben des Central-Ausschusses für die Feier des 900-jährigen Bestandes der Stadt Steyr wegen Abhaltung von Pferderennen.
8. 9. Sectionsbericht wegen Renovirung des Stadttheaters und diesfälliges Schreiben, des Central-Ausschusses für die Feier des 900-jährigen Bestandes der Stadt Steyr.

III. Sektion
10. Amtsbericht wegen Befahren eines Promenadeweges.

IV. Sektion
11. Schreiben der städt. Armen-Commission über das Resultat der Armen-Subscription.
12. Schreiben derselben wegen Verleihung der beiden Interessenbeträge per je 30 fl 45 aus der Franz Josef und Elisabet-Stiftung für krüppelhafte Krieger.
13. Verleihung einer Bischof Gregorius Thomas Ziegler'schen Pfründenstiftung per monatlich 5 fl 25 xr
14. Zuschrift des Central-Ausschusses für die Feier des 900-jährigen Bestandes der Stadt Steyr pcto Schaffung eines Andenkens an diese Gedächtnisfeier.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und bemerkt sohin, dass, obwohl die Mitglieder des Gemeinderates bereits aus den öffentlichen Blättern von dem Schreiben die Herrn Grafen Lamberg Kenntnis erlangt haben würden, er doch nicht umhinkönne, selbes heute in Vortrag zu bringen. Er verliest dasselbe, welches lautet:

„Euer Wolgeboren geerter Herr Bürgermeister!
Ihr geertes Schreiben, worin Sie im Namen der Stadtgemeinde von Steyr sowol als auch in Ihrem, der Theilname Ausdruck geben bei dem abermaligen traurigen Todesfalle in meiner Familie, habe ich erhalten und eile ich Ihnen, sowie der geerten Stadtgemeinde, meiner Frau und meinen besten Dank auszusprechen und mögen Sie Alle überzeugt sein, dass wir die Beweise des Mitgefüles und freundlicher Gesinnung, welche uns bei dieser Gelegenheit abermals von Seite der Bewohner der Stadt Steyr entgegengebracht werden, in ihrem vollen Werte zu schätzen wissen und meine Frau und ich bitten Sie geerter Herr Bürgermeister dieß nach Möglichkeit der Stadtgemeinde bekannt zu geben, in deren Mitte wir uns in verhältnismässig so kurzer Zeit heimmisch fülen und so gerne aufhalten. Genehmigen Herr Bürgermeister den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.
Franz Emerich Graf Lamberg.
Csakbereny in Ungarn den 9. April 1880.“ (Bravo, Bravo)

Weiter verliest der Vorsitzende nachstehendes Schreiben:

„Euer Hochwolgeboren Herr Bürgermeister!
Löblicher Gemeinderat der kk landesfürstlichen Kreisstadt Steyr!
Über freundlichsten Antrag Euer Hochwolgeboren hat der löbliche Gemeinderat der Stadt Steyr mir ergebenst Gefertigten aus Anlaß meiner 25jährigen Wirksamkeit als Oberin der barmherzigen Schwestern im städtischen St. Anna Spitale am 4. d. Mts. seine, mich sehr ehrende Anerkennung auszusprechen und die Glückwünsche der Gemeinde darzubringen auf das wohlwollenste beschlossen und haben Euer Hochwolgeboren Herr Bürgermeister in Vollziehung dieses mit hochgeschätzten Schreiben vom 10. d. Mts. Z. 3931 diesen Glückwünschen die eigenen besten Wünsche gewogenst bei zufügen geruht. Indem ich nun hiefür meinen und des Institutes innigsten Dank abstatte, kann ich nicht umhin zu versichern, dass mich diese Kundgebung sehr ergriffen, und daß ich mich glücklich schätze, durch meine und meiner Ordensschwestern stille Thätigkeit in Besorgung der Krankenpflege sowol Euer Hochwolgeboren als auch des löblichen Gemeinderates Zufriedenheit erworben zu haben. Dieser erfreuliche Ausdruck wird uns stets ein neuer Ansporn sein, unsere Kräfte mit Freuden dem Wohl der löblichen Stadtgemeinde zu widmen.
Städt. St. Anna-Spital zu Steyr am 16. April 1880.
Schwester Alfonsa, Oberin der barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul.

Wird zur Kenntnis genommen.

Hienach wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Sektion
1. G. R. Anton v. Jäger verliest das Gesuch des Herrn Simon Sergl, Messerermeister und Hausbesitzer in Aichet, um Verleihung des Bürgerrechtes und stellt hiezu namens der Sektion den Antrag, es sei

dem Herrn Simon Sergl über sein Ansuchen das Bürgerrecht gegen Erlag der Aufnahmstaxe zu verleihen.
G. R. Wenhart glaubt diesen Antrag unterstützen zu sollen, und zwar deshalb, weil Herr Sergl seit seiner Jugend nach Steyr zuständig und kinderlos sei und als Armenvater der Gemeinde seit mehreren Jahren Dienste geleistet habe.
Der Antrag der Sektion wird einstimmig angenommen. - Z. 3036.

2. G. R. Anton v. Jäger verliest in Angelegenheit der Erlassung einer neuen Ländordnung folgenden Sektions-Antrag:
„Mit Bezugnahme auf den Amtsbericht ddo 3. März 1880 beantragt die Sektion, es wolle vor endgültiger Erlassung der neuen Ländordnung zuerst die kk Bezirkshauptmannschaft befragt werden, welche Ansprüche dieselbe noe des Aerars als Eigenthümer des Ennsquais auf die Benützung derselben erheben wolle.“

Referent bemerkt hiezu, es sei schwer über die vorliegende Ländordnung eine Bestimmung zu treffen, bevor die Bezirkshauptmannschaft um ihre Äusserung gefragt sei, weil dieselbe voraussichtlich jedenfalls ihre Rechte sich wahren und dieß beiden gegenwärtig herschenden Differenzen wegen der Ennsschifffahrt noch desto eher thun werde.
GR. Reder frägt, wie Herr Huber denn dazu komme, durch so lange Zeit, mehrere Monate, die Flösse aufzufangen, alles zu bewerkstelligen, zu haften, die Seile herzugeben, den ganzen Tag herzustehen, zu garantiren und nichts dafür zu bekommen und keinen Nutzen zu haben. Derselbe müsse doch eine Entschädigung bekommen. Er könne sich nicht erklären, wie man die Sache soweit könne gehen lassen, und dass man nicht früher etwas gethan habe. Die IIIte Sektion habe ja schon die Länd-Ordnung genehmigt.
GR. Anton v. Jäger erwiedert, dass die Verschleppung der Sache darin liege, daß eben von Seite der Bausektion der vorgelegte Amtsbericht ausser Acht gelassen worden sei.
GR. Reder entgegnet, die Bezirkshauptmannschaft sei nie in dieser Angelegenheit befragt worden.
Der Vorsitzende bemerkt, daß, wenn nie gefragt worden sei, dies darin seinen Grund habe, weil mann nie eine Ländordnung gehabt habe; es sei alles nachgesucht, aber keine gefunden worden. Solange übrigens die neue Ländordnung nicht geschaffen sei, bestehe der bisherige Usus fort und habe Herr Huber für das Anlanden der Flösse das, was er früher gehabt habe. Es sei bisher hiefür ein bestimmter Betrag gezahlt worden und diese bisherige Gepflogenheit müsse aufrecht bleiben, bis die neue Länd-Ordnung geschaffen sei. Hiemit könne er GR. Reder beruhigen. Dass die Bezirkshauptmannschaft bezüglich der Verwendung des Quais befragt werden müsse, finde er für äusserst entscheidend und sei dies auch bereits im Amtsberichte beantragt gewesen, welcher früher von der Bausektion nicht beachtet worden sei; denn der Ennsquai sei eben nicht vollkommenes Eigenthum der Gemeinde, sondern sei theilweise vom Wasserbaufond hergestellt worden, daher auch das Aerar das Recht habe zu sagen, soweit sei er für die Gemeindezwecke benützbar, soweit müsse er vom Holzlegstätten befreit sein. Nach Einlangen dieser Äusserung werde dann die Länd-Ordnung weiter festgestellt werden.
GR. Peyrl findet bei der Sache auffallend, daß schon durch so viele Jahre immer die alte Ländordnung oder der alte Usus aufrechterhalten worden sei und sich in den ganzen Jahren die Bezirkshauptmannschaft gar nie gemeldet und von einem Rechte Erwähnung gethan habe, sondern daß stets die Gemeinde über den Quai verfügt habe. Er möchte daher, heiße der Pächter wie immer, daß die Gemeinde für denselben eintrete und glaube, daß es sehr wünschenwert sei, daß wenigstens sobald als möglich oder doch bis zur nächsten Sitzung der Gegenstand seiner Erledigung zugeführt werde.
Der Vorsitzende frägt, ob G. R. Peyrl gegen die beantragte Einvernehmung der Bezirkshauptmannschaft sei, was derselbe verneint und worüber der Vorsitzende bemerkt, es hänge demnach von der Bezirkshauptmannschaft ab, wann dieser Gegenstand wieder vor den Gemeinderat komme und werde er bei der diesfälligen Zuschrift ersuchen, dass ihre Äusserung baldmöglichst hieher gelange.

Sonach wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen. - Z. 2694.

II. Sektion

3. GR. Leopold Huber referirt um Angelegenheit der Vergebung der Montur-Lieferung für die städt. Sicherheitswache, bemerkt, dass die Herrn Klein und Reschauer beauftragt worden seien, die Muster zu besichtigen, welche sich für die Verwendung des Musters von den Herrn Heindl und Wiesnievsky ausgesprochen hätten. Referent verliest sohin den Sektions-Antrag, welcher lautet:
„Nach Einsicht der vorliegenden Muster zur Anfertigung der Montur für die Sicherheitswache hat sich Herr Michael Reschauer und Herr Klein für Herrn Haindl und Wiesnievsky ihres Offertes anzuerkennen ausgesprochen, somit beantragt die Sektion, der löbliche Gemeinderat wolle die Anfertigung der Montur Herrn Haindl und Wiesnievsky übertragen."
Wird angenommen. - Z. 4071.

4. GR. Leopold Huber referirt in Angelegenheit des Schreibens des kk Kreisgerichtes Steyr pcto Eigenthum der Grundparzelle 606 und stellt hiezu namens der Sektion den Antrag, dieses Aktenstück der Bausektion zur weiteren Einsicht zuzuweisen.
Referent bemerkt, es müsse zuerst ein Augenschein vorgenommen werden und sei der II. Sektion nicht bekannt, wie sich die Sache verhalte.
Der Vorsitzende bemerkt, es liege zwar wol bereits ein vom städt. Ingenieur abverlangter Bericht vor; nachdem aber die 2te Sektion beantrage, dass die Erhebung auch von Seite der Bausektion vorgenommen werde, so ersuche er darüber abzustimmen.
Beschluß nach Antrag. - Z. 3869.

5. GR. Leopold Huber referirt in Angelegenheit eines Schreibens des Beamten-Vereines pcto Altersversorgung der Gemeindebeamten und stellt hiezu folgenden Sektions-Antrag:
„Nachdem die Herrn Beamten von Seite der Gemeinde ohnehin ihre Pension beziehen, so entfällt dieses Ansuchen vom Beamten Verein von sich selbst."
Wird angenommen. - Z. 3665.

6. GR. Leopold Huber referirt über ein Schreiben des Direktoriums des germanischen National-Museums um eine Beitragsleistung u. bemerkt, dass die Sektion das Verzeichnis durchgegangen und gefunden habe, daß von Seite einer Gemeinde sich Niemand betheiligt habe, sondern nur Private.
Referent verliest sohin den Sektions-Antrag, welcher lautet:
„Uiber das Schreiben des germanischen National-Museums von Nürnberg beantragt die Sektion von Seite der Gemeinde keine Beitragsleistung zu bewilligen, will jedoch von die Herrn Gemeinderäthe für sich alleinig betheiligen, so liegen hier die Verzeichnisse zur Einsicht auf."
Der Vorsitzende stellt die Anfrage, ob ein Mitglied des Gemeinderates sich betheiligen wolle, worüber verschiedene Nein-Rufe erfolgen, wonach der Vorsitzende bemerkt, dies sei das größte Museum, merkwürdig in seinen Einrichtungen, durch seine Schriften und Werke und wäre es erfreulich, wenn von Steyr Mitglieder sich betheiligen möchten.
Der Antrag der Sektion wird angenommen. - Z. 3786.

7. GR. Leopold Huber verliest folgender Schreiben:
„Z 294 C.A. Mit Schreiben vom 5. d.Mts. N. 16 hat das Vergnügungs-Comitee anher den Antrag auf Abhaltung dreier Pferderennen während der Festtage, wie selbe in dem gegen gefälligen Rückschluß mitfolgenden Schriftstücke näher auseinandergesetzt sind, gestellt und hiefür einen Kostenaufwand von 1400 fl in Anspruch genommen. Der gefertigte Central-Ausschuß hat nun in seiner Sitzung vom 10. d.M. sich wol im Prinzipe für die Abhaltung von Pferdewettrennen ausgeprochen und sich diesfalls dahin geeinigt, es wären, statt der 3 vom Vergnügungs-Comité beantragten Wettrennen zwei solche, und zwar ein Erstreiten und ein Offiziersreiten zu veranstalten wodurch sich die Kosten um mehr als 300 fl verringern würden. Da aber die Mittel unseres Fondes durch andere unabweisbare

Anforderungen ohnehin stark in Anspruch genommen werden und mit Rücksicht auf das Risiko, welches im Falle einer eintretenden schlechten Witterung dem Central-Ausschusse durch diese Auslage erwachsen werde, so haben die in der erwähnten Sitzung anwesenden Mitglieder des löblichen Gemeinderates das Ersuchen gestellt, es möge diese Frage dem löblichem Gemeinderate zur eigenen Entscheidung vorgelegt werden worüber die Vorlage dieses Gegenstandes im Sinne des Gemeinderatsitzungsbeschlusses von 13. Februar l.J. mit der Bitte erfolgt den hierüber gefaßten Beschluß hieher bekannt geben zu wollen.
Steyr am 12. April 1880. Der Central-Ausschuß für die Feier des 900-jährigen Bestandes der Stadt Steyr der Obmann: Georg Pointner, der Schriftführer L. A. Iglsedler."

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:
„Über die Mittheilung vom 12. d.Mts, vom Central-Ausschuss, daß im Prinzipe statt 3 Pferderennen blos abgehalten werden sollen um nämlich ein Ersparnis zu erzielen, beantragt die Sektion mit Enthaltung der Abstimmung des Herrn Landsiedl es wolle der löbliche Gemeinderat zu dieser Unternehmung eine runde Summe von 1000 fl bewilligen und die weitere Bestimmung dafür dem Vergnügungs-Comitee übertragen."

GR. Kautsch erklärt bei dem Umstande als der Central-Ausschuß für den vorliegenden Zweck 1100 fl beantragt habe für die Bewilligung dieses Betrages zu sein. Wenn die Gemeinde schon etwas in Scene setzen wolle, so dürfe sie ihre Organe, welche diese Sache übernehmen in ihren Ausführungen nicht beeinträchtigen. Er würde daher dafür stimmen, den Betrag von 1100 fl voll zu bewilligen; denn was heiße das, wenn die Gemeinde 100 fl abzwicke.
GR. Ploberger wäre dafür, daß man 3 Rennen abhalte. Denn das Tribünenaufsetzen und das Herrichten bleibe hinsichtlich der Kosten gleich. Wenn die Gemeinde glücklich sei und schönnes Wetter habe, so werde dies reichlich hereingebracht. Ihm wäre es lieber, wenn 3 Rennen wären, alle Tage ein anderes, weil dann täglich Einnahmen wären und es dadurch viele Leute gäbe. Aufgestellt sei schon Alles und gebe es keine anderen Auslagen als die Beste.
GR. Reder frägt, wie sich die Preise gestalten werden. denn darnach die Preise seien, darnach seien die Verluste.
GR. Leopold Huber verliest den diesfälligen Kostenvoranschlag, welcher lautet:
„Kosten Überschlag.

Haupt Reiten		Erst-Reiten	
1. Preis	100 fl Silber	1. Preis fl	40
2.	70	2.	30
3.	50	3.	20
4.	30	4.	15
	250 fl	5.	12
		6.	8
			fl 125

zusammen	375 fl
Fahnen hiezu nebst Aufputz	75 fl
	450 fl

Aufbauen u. Abtragen der Tribüne	80 fl
diverse Drucksorten, Zettel Eintrittskarten	60 fl
Musik besorgt das Fest-Comittee	-
Cacarden	10 fl
Annoncen in Zeitungen	15 fl
Militär od. Gensdarmen	25 fl
Zettellträger	5 fl
Dienstmänner	10 fl
Bahn herrichten	25 fl

diverse kleine Auslagen	20 fl
	fl 700
Offiziersreiten	fl 700
	fl 1400“

Referent bemerkt, daß für das Offiziersreiten keine Preise bestimmt seien. Dieser Betrag sei der Sektion hoch erschienen, daher habe dieselbe 100 fl gestrichen und den Betrag auf 1000 fl herabgesetzt.
GR. Breslmayr frägt, wo der Platz für die Abhaltung sei, worauf Referent erwiedert bei Stadlmayr.
Der Vorsitzende wiederholt die gestellten Anträge und bemerkt, dass GR. Ploberger, welcher 3 Reiten haben wolle, keinen Antrag gestellt habe und daher die ganzen 1400 fl widmen würde.
GR. Ploberger erwiedert er sage nichts über den Betrag. Das Offiziersreiten komme ihm hoch vor, da liesse sich vielleicht ein wenig reduziren.
GR. Peyrl bemerkt, daß wenn er nicht irre im Central-Ausschuss schon für 2 Rennen abgestimmt worden sei.
Der Vorsitzende erwähnt, daß das Vergnügungs-Comitee selbst von 3 Reiten abgegangen sei und sich für 2 erboten habe. Dies sei auch vom Central-Ausschuß acceptirt worden. Es handle sich nur darum was ausgelassen werde, das Hauptreiten das Erstreiten oder das Offiziersreiten, das soll man dem Vergnügungs-Comitee oder dem Central-Ausschusse überlassen, welcher dieselben veranstalten werde. Es handle sich daher, nachdem man über die Zal einig sei, nur um den Betrag und glaube er, daß wenn ein Hauptreiten und ein Offiziersreiten abgehalten würde notwendiger Weise hiefür 1100 fl erforderlich seien.
GR. Landsiedl glaubt, dass 1100 fl zu wenig seien.
Der Vorsitzende erwiedert, das Comittee müsse eben beim Offiziersreiten etwas abstossen.
GR. Lopold Huber bemerkt, daß das Vergnügungs-Comitee nicht allein diese Wettreiten beantragt habe, sondern in der letzten Sitzung des Central-Aausschusses bereits einen Anspruch von 5000 fl für sich allen gemacht habe.
Der Vorsitzende entgegnet, dies gehöre nicht hieher, von den 5000 fl liege nichts vor, sondern handle es sich heute nur um das Reiten.
GR. Dr. Hochhauser frägt, ob vom Comitee die Kosten der beiden Reiten auf 1100 fl veranschlagt seien, worüber vom Vorsitzenden und Referenten Aufklärung gegeben wird und wonach
GR. Dr. Hochhauser erklärt den Antrag des GR. Kautsch zu unterstützen, weil man die Erfahrung habe, daß immer mehr Auslagen erlaufen als man ursprünglich berechnet und man noch nie ein Reiten gehabt habe, wo dies nicht der Fall gewesen sei. Er glaube daher nicht, daß es dafürstehe 100 fl zu streichen.
GR. Reder spricht sich auch für 1100 fl aus.
GR. Mair schließt sich gleichfalls dieser Ansicht an und bemerkt, daß wenn ein Erträgnis sein soll auch eine Anziehungskraft sein müsse.

Hienach wird der Antrag des GR. Kautsch mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. - Z. 4169.

8. 9. GR. Leopold Huber frägt, ob er die Eingabe des Theater-Renovirungs-Comitees vorlesen solle, worüber GR. Ploberger bemerkt, wir wissen so schon alles und wonach GR. Leopold Huber nur anführt, daß vom Comitee ein Betrag von 3000 fl zur Teaterrenovirung verlangt werde.
Referent verliest sohin den Sektions-Antrag, welcher lautet:

„Nachstehendes Schreiben von Theater-Renovirungs-Comitee, daß zur schnelleren Durchführung der Restaurirung des Teaters gelangt werden kann, ein Anlehen von 3000 fl auf das Theater Gebäude vollzogen werden solle, beantragt die Sektion, der löbliche Gemeinderat wolle dieses Ansuchen bewilligen und viellicht die Abzalung des Capitales auf 20 Jahre bestimmen.“

Referent bemerkt, daß die Pläne vorliegen, welche von der Bausektion geprüft und anerkannt worden seien, daß die Restaurirung auf diese Weise durchgeführt werden solle.

GR. Reder fügt hinzu die Bausektion habe bemerkt, daß die Eisen-Construktion angewendet werden solle. Hienach zirkuliren die Pläne und tauschen die Mitglieder des Gemeinderates ihre Ansichten aus. Nach Wiederaufnahme einer geordneten Debatte bemerkt GR. Peyrl, er möchte nur andeuten, daß man mit diesem Beschlusse abermals einen früheren Beschluß, auf den sich die Mitglieder der Gemeinderates wol erinnern würden, theilweise wieder umgehe. Es habe nämlich damals, wo die Gemeinde sich verpflichtet habe, den 4ten Theil dazu zu leisten geheißen, man werde sich über die Durchführung des Baues dann klar sein, wenn man überhaupt wisse, wie viel Geld eingeflossen sei und nach dem Betrag, welcher aufgebracht werde, werde auch der Bau vorgenommen werden, das sei der damalige Beschluß des Gemeinderates. Er möchte bitten bekannt zu geben, ob schon in Betreff der neuen Pläne Kostenvoranschläge vorhanden seien, daß diese Auslage auf 5000 fl zu stehen komme, was Referent und Dr. Hochhauser bejahen und wonach GR. Peyrl weiter frägt, ob das Comitee nicht die Zeit für zu kurz finde, bis zu dem Feste die Restaurirung durchzuführen.
GR. Dr. Hochhauser erwiedert, daß wenn heute der Gemeinderat schlüssig werde und diese weiteren 3000 fl bewillige, so sei es möglich bis zum Feste fertig zu werden. Der Herr Ingenieur Maier und der Herr Betriebsdirektor Kuhn haben versichert, daß dies möglich sei, weil sofort die nöthigen Arbeiten bestellt werden können. In diesen Kosten sei nicht allein der Bau, sondern auch die Bühnen-Ausstattung inbegriffen, es werde auch die Einrichtung beigestellt, mit einem Wort es werde das Theater fix und fertig hergestellt.
GR. Kautsch bemerkt, daß nachdem das Theater Eigenthum der Gemeinde sei es doch ganz klar sei, daß die Gemeinde diejenigen Mittel schaffen müsse, um das Gebäude und den Fundus Instruktus auf seiner Stufe zu erhalten, daß auch der betreffende Theater-Direktor etwas machen könne, und wenn ein Fremder nach Steyr komme, so sei es kein wohltuender Anblick für ihn, wenn er in das Theater komme und es in der jetzigen Form sehe. Die Gemeinde sei quasi verpflichtet, daß sie etwas thue um ihr Ansehen bei den Fremden nicht zu schädigen und wäre er deshalb für die Bewilligung.
GR. Peyrl erwiedert, es sei auch nichts vorgekommen, daß nichts geschehen solle, sondern habe er nur gefragt, ob der Überschlag gerade 3000 fl erreiche. Er habe auch keinen Gegenantrag gebracht, sondern nur erwähnt, daß der erstere Beschluss des Gemeinderates ein anderer gewesen sei.
Der Vorsitzende wiederholt den Sektions-Antrag und bemerkt, daß wie schon erwähnt zur Abtragung der Verzinsung und Annuitäten der jeweilige Theater-Direktor zu einer oder 2 Vorstellungen in den künftigen Theater-Verträgen verhalten werden würde. Dies dürfte wol geeignet sein, denn jeder frühere Director habe gesagt, er würde gerne etwas zalen, wenn das Theater hergestellt würde. Wenn es bestehe, so dürfte es sich wol ereignen, daß es heiße der Theater-Direktor solle eher eine Subvention haben; um dem vorzubeugen, daß diese Frage nicht so bald auftauche, so glaube er, daß es wol nicht unbillig sei, wenn er eine Vorstellung gebe, und wenn von Seite der Dilletannten eine zweite Vorstellung gegeben werde, so könne die Gemeinde die Schuld abzalen, ohne daß sie etwas dazu beizutragen habe. Treten ungünstige Fälle oder Mießerfolge ein die er befürchte, so sei es auch nicht aus wenn die Schuld in 20 Jahren abgezalt würde, nachdem die Gemeinde sonst auch zur Herstellung verpflichtet wäre. Man müsse froh sein, daß durch Subscription doch einige Tausend Gulden beigetragen worden seien, welche zur Herstellung in Verwendung kommen.

Hienach wird der Antrag der Sektion einstimmig angenommen. - Z. 4207.

GR. Dr. Hochhauser stellt den Antrag das bisherige Theater Bau-Comitee zu ermächtigen die Durchführung nach den vorliegenden Plänen zu veranlassen.
Zustimmung.
G.R. Josef Huber bemerkt, daß ein Gegenstand bezüglich der Eisen-Construktion nicht zur Sprache gekommen sei, worauf GR. Leopold Huber erwiedert, daß dies ohnehin geschehen sei.
Der Vorsitzende bemerkt, daß es nach dem Kostenvoranschlage heiße, daß die Kosten nur um 200 fl höher seien. Es sei daher begreiflich, daß man die Eisen-Construktion nehme, welche dauerhafter und schöner sei und mehr Raum biete.
GR. Dr. Hochhauser bemerkt, daß 3 Mitglieder des Gemeinderates im Bau-Comite seien nämlich die G.R. Reder, Mayr und er. Weiter sei auch der städt. Ingenieur in demselben und würde es sich darum handeln, ob der Gemeinderat vielleicht noch ein Mitglied wäle.

Mehrere Stimmen werden laut, daß ohnehin genug Mitglieder seien.
Der Vorsitzende bringt es zur Abstimmung, daß diesen 3 Herrn die Überwachung des Baues anheim zu stellen sei und wird dies angenommen.

III. Sektion
10. GR. Josef Huber verliest folgenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat!
Mit dem Bauamts-Berichte vom 8. Mai 1879 Z 309/5182 wurde auf die Gefahren und Unzukömmlichkeiten hingewiesen, welche die Benützung des längs der Frohnfeste führenden Weges zur Einübung der Reit- und Wagenpferde mit sich bringt und der Antrag gestellt die Benützung dieses Weges zu diesem Zwecke zu untersagen und durch Anbringung entsprechender Aufschrifttafeln am oberen und unteren Ende dieses Weges dies kenntlich zu machen. Diesem Antrage hat jedoch der Gemeinderat nicht vollständig beigepflichtet, sondern nur beschlossen, es sei eine Kundmachung in den Zeitungen zu erlassen, in welcher die Erwartung ausgesprochen werde, daß eine derartige Benützung dieses Weges nicht mehr Platz greife. Diese Kundmachung wurde auch untern 10. Juni 1879 Z. 5181, natürlich ohne Erfolg erlassen, da ihr jede Sanktion fehlte. Dies war auch schon in der erwähnten Sitzung von mehreren Mitgliedern des Gemeinderates vorausgesagt worden. Man wollte aber den Erfolg der beschlossenen Kundmachung abwarten. Das Amt erlaubt sich nun eine diesfällige Relation der städt. Sicherheitswache mit dem Ersuchen vorzulegen, einen bindenden Beschluss hinsichtlich der Benützung dieses Weges fassen zu wollen, um in dieser Angelegenheit gegenüber den Partheien eine Richtschnur zu haben. Schließlich sei noch bemerkt, daß von Seite des Amtes noch heute an den im eingangs zitirten Berichte geltende gemachten Punkten festgehalten und der damit gestellte Antrag als der Annahme wünschenswert bezeichnet werden muß.
Steyr, am 9. April 1880. Iglseder.“

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest Referent die zitirte Anzeige der Wache, welche lautet.
„N. 239. An die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr!
Der bei Baron Merkl in Steyr als Reitknecht bedienstete Johann Draber, wohnhaft Stadtplatz N. 103 alt, wurde heute Nachmittags auf der Promenade durch Führer Eidenberger deshalb beanständet, weil er daselbst auf dem der Berggasse zu gelegenen Weg ein Pferd durch Auf- und Abreiten übte, dieser Weg aber laut Kundmachung vom 10. Juni 1879 Z 5182 zu diesem Zwecke nicht benützt werden darf. Der genannte Reitknecht äusserte sich zu dem Führer „mein Herr hat mich hieher geschickt, welchem von diesem Verboth bis nun nichts bekannt gemacht worden ist, übrigens wenn die Gschaider- und Werndl-Familie, wie ich schon sah, fahren darf, so wird es auch mir erlaubt sein.“
Die Ausdrucksweise des Reitknechtes dieser obigen Worte läßt vermuthen, daß durch die in Rede stehende Beanständigung derselbe sich in Hinkunft noch nicht fügen dürfte. Hievon erstatte ich die Anzeige.
Steyr am 1. April 1880. D. Biringer, Wachinspector vidi Wansner.“

Hiezu verliest Referent folgenden Sektions-Antrag:
Sektion stellt den Antrag, daß diese Strasse nur als Zufahrtsweg für die anstossenden Hausbesitzer und nicht für Vergnügungszwecke in Verwendung komme, nachdem das schnelle Fahren und Reiten hinauf gegen die öffentliche Sicherheit verstoßt. Es wäre demnach wünschenswert, daß an beiden Enden dieser Strasse Warnungstafeln mit entsprechender Inschrift angebracht werden.
GR. Wenhart erklärt sich den Ausführungen der Sektion anzuschliessen, aber er vermisse eines nämlich, daß das Fahren daselbst wirklich vom Gemeinderate verboten werde. Es müsse doch vom Gemeinderat ausgesprochen werden, daß dieser Weg zu nichts andern zu dienen habe als für die Fußgeher und als Zufahrtweg für die dortigen Hausbesitzer. Er meine dieser Standpunkt sollte klargelegt werden und dann erst können Weisungen erfolgen und Tafeln angebracht werden.
Der Vorsitzende erwiedert, daß der Sektions-Antrag ja dahin laute, was G.R. Wenhart sage.

GR. Dr. Hochhauser findet den Sektions-Antrag nicht vollständig bezeichnend. Das richtige in der Sache wäre, daß man verbiete, daß dort in Trabb gefahren oder geritten werden dürfe, dann höre sich das Vergnügungsfahren von selbst auf.
GR. Leopold Huber glaubt es wäre besser, wenn das Reiten und Fahren ganz verboten würde, denn wenn kein Wachmann da sei, so fahren sie doch dasselbst.
GR. Wenhart bemerkt es sei fortwährenden heuer bei den grossen Schneefällen, wo der Weg oft wirklich sehr schmal gewesen sei, oft nötig gewesen, daß die Fußgänger, wenn ein Schlitten hergekommen sei, in den Schnee auf die Seite haben steigen müssen, damit die Equipagen haben den Weg passiren können, das sei ein Zustand, der seines Erachtens nicht geduldet werden solle, nachdem auf der andern Seite ohnehin eine schöne breite Strasse sei. Die Fußgänger seien ohnehin immer um ein paar Pferdelängen gegenüber den Equipagen-Besitzern zurück, daher solle man ihnen den Weg nicht gefährden lassen. Es gehen auch viele Schulkinder auf diesem Wege von der Berggasse her und könne sehr leicht ein Unglück geschehen.
GR. Peyrl erklärt sich auf den früheren diesfälligen Beschluss erinnern zu können, den er zitirt.
Der Vorsitzende bemerkt, daß der Beschlus ohnehin gefaßt worden sei, nachdem er aber nicht befolgt worden sei, so sei die Anzeige geschehen. Daß dieser Wag gar nicht befahren werden dürfe, könne man nicht beschliessen, weil die Hausbesitzer vor ihren Häusern abladen müssen. Man könne nur dessen Benützung zu Vergnügungszwecken untersagen, nachdem auf der Schloßseiten-Mauer der Fahrweg sei. Er glaube, daß nachdem nicht Jedermann die Zeitung im Sacke haben könne oder oft nicht mehr hier sei, er den Beschluss vergesse, wenn aber die Tafel da sei, so falle es ihm ein und er glaube, daß dann dem Übelstande ganz gut abgeholfen werde, weil das Verbot ersichtlich gemacht sei.

Hienach wird der Antrag der Sektion angenommen. – Z. 4061.

IV. Sektion

11. GR. Wenhart verliest den Amtsbericht mit welchem angezeigt wird, daß bei der Armen-Subskription 3268 fl 8 xr im Baaren eingeflossen seien und weiters ein Betrag von 224 fl in Raten gezalt werden, daher das Erträgnis 3512 fl 8 xr betrage. Referent bemerkt, daß so viel eingegangen sei als präliminirt gewesen sei und stellt sohin namens der Sektion den Antrag der löbliche Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht über das Ergebnis der zu Gunsten des Armen-Institutes pro 1880 vorgenommenen Subskiption zur angenehmen Kenntnis nehmen und den Herrn Armenvätern für ihre auch bei dieser Gelegenheit wieder an den Tag gelegte Opferwilligkeit den gebührenden Dank mit der Bestimmung votiren, daß in Zukunft das Austragen der Subskriptionsbögen nicht mehr den Armenvätern aufgebürdet, sondern geeigneten Organen der Gemeinde übertragen werden solle. Referent bemerkt, daß die Sektion hiebei von der Anschauung ausgegangen sei, daß die Armenväter mit dem Einsammeln der Gelder ohnehin noch viele Opfer zu bringen haben.
Der Antrag der Sektion wird angenommen. – Z. 2720.

12. GR. Wenhart bemerkt, daß die städtische Armen-Commission die Competenten Tabelle über die Gesuche um Verleihung eines der beiden Interessenbeträge per je 30 fl aus der Franz Josef und Elisabet Stiftung für nach Steyr zuständige bei Theilnahme an einem öst. Feldzug krüppelhaft und verdienstunfähig gewordene Krieger überreicht habe. Um dieselbe haben sich 2 Bewerber eingefunden, nämlich Filipp Schlader, kk pensionirter Büchsenmacher I. Classe, verehelicht, Vater von 2 Kindern, 50 Jahre alt aus Iglau, welcher drei Feldzüge mitgemacht habe und blessirt worden sei; dann Josef Schiefermayr, verehelichter Fabrikarbeiter gewesener Gemeiner des 2. Infanterie Regimentes Erzherzog Rainer 46 Jahre alt, wohnt Aichet N. 401 in Steyr, welcher einen Feldzug mitgemacht habe und verwundet worden sei. Die städtische Armen-Commission habe diese Tabelle zufolge Sitzungsbeschluß vom 5. d.M. mit dem Antrage auf Verleihung der beiden Stiftungsbeträge an die beiden Bewerber vorgelegt und stelle die Sektion den Antrag der löbliche Gemeinderat wolle den Beschluß der städt Armen Commission bestätigen und die aus der Franz Josef und Elisabet Stiftung

pro 1879/80 zur Verwendung kommenden Interessenbeträge per je 30 fl 45 xr den beiden Bewerbern Filipp Schlader und Josef Schiefermayr verleihen.
Beschluß nach Antrag. - Z. 4034.

13. GR. Wenhart bemerkt, daß sich um Verleihung der Ziegler'schen Pfründenstiftung per monatlich 5 fl 25 xr 6 Bewerber eingefunden haben, nämlich Josef Bauer, Franz Lansegger, Johann Schröckenfuchs, Michael Schwaiger, Ann Maria Faist, Johann Obermüller. Von denselben haben die stiftbriefmässige Eigenschaft nur Josef Bauer, Michael Schwaiger, Anna Maria Faist, Johann Obermüller. Die städtische Armen Commission habe hiefür Johann Obermüller vorgeschlagen um des Stadtpfarramt, welches der Mitvorschlagrecht habe, habe sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Die Sektion stelle den Antrag der löbliche Gemeinderat wolle die erledigte Gregorius Ziegler'sche Pfründenstiftung per monatlich 5 fl 25 xr dem von der städt. Armen-Commission und dem hochwürd. Stadtpfarramte in Vorschlag gebrachten Bewerber Johann Obermüller verleihen.
Wird angenommen. – Z. 4115.

14. GR. Wenhart verliest nachstehendes Schreiben:
„Z. 95. CA. An den löblichen Gemeinderat der Stadt Steyr!
Der unterfertigte Bürgermeister und Vorsitzende des Central-Ausschusses für die Feier des 900 järigen Bestandes des Stadt Steyr hat an das Festcomitee in dessen Sitzung vom 27. Februar d.J. den Antrag gestellt, es möge zur bleibenden Erinnerung an dieses unser in den Augusttagen zu feierndem Fest ein Andenken geschaffen, respektiv gestiftet werden und hat diesfalls den genannten Comitee mehrere Projekte auseinandergesetzt, die einer baldigen Durchführung wünschenswert und würdig wären. Auf Grund der Beschlüsse des Fest-Comitees vom 27. Februar und 9. März d.J. wurde dieser Antrag zu dessen Durchführung sich das Fest-Comitee für nicht competent erachtete, dem Central-Ausschusse zur weiteren Beschlußfassung vorgelegt, welcher zu deren Vorberatung mit Sitzungsbeschluß vom 13. März d.J. ein aus dem gefertigten Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und den Obmännern der 5 Comitees bestehendes Subcomitee einsetzte, das seine Anschauungen in eine am 22. März d.J. abgehaltenen Besprechung in dem, gegen gefälligen Rückschluß mitfolgendem Protokolle niederlegte und dem Central-Ausschusse zur Genehmigung überreichte. Der Central-Ausschuß hat nun diese Angelegenheit in seiner Sitzung vom 10. d.Mts. einer eingehenden Erwägung unterzogen und beert sich, auf Grund eines hierüber mit Majorität gefaßten Beschlusses, folgende Anträge an den löblichen Gemeinderat zustellen und selbe der gütigen Genehmigung zu empfelen.
Zur bleibenden Erinnerung an die Feier des 900-jährigen Bestandes der Stadt Steyr sei in den Festtagen der Grundstein, zu dem neu zu erbauenden Armenhaus, wofür ja schon ein so bedeutender Geldbetrag vorhanden ist, zu legen. Weiters sei durch eine bedeutende Spende der Gemeinde-Vertretung selbst, sowie durch Beiträge der hiesigen Bevölkerung, an deren oft betätigten Woltätigkeitssinn zu appelliren wäre, eine „Festgabe“ aufzubringen, welche zur Verstärkung des zwar bereits vorhandenen, aber durchaus unzulänglichen Fondes für die Verpflegung der Armen im neuen Armenhause gewidmet werden soll. Der Central Ausschuß hat sich hiebei von der Ansicht leiten lassen, daß bei diesem unseren Fest jeder Steyrer gerne sein Schärflein zu diesem, so edlem Zwecke beitragen würde und daß es gewiß der Gemeinde-Vertretung und der ganzen Bevölkerung von Steyr würdig wäre, die Erinnerung an den 900 jährigen Bestand von Steyr durch dieses wahrhaft humanitäre Unternehmen für alle kommenden Generationen bleibend wach zu halten. Der Central-Ausschuss hat hiebei, ohne zu verkennen, daß noch andere löbliche Projekte einer Durchführung würdig wären, insbesonders geglaubt, daß die endliche Lösung der Armenfrage respektive deren baldige Zuführung zu greifbaren Resultaten umso wünschenswert und notwendig erscheint, daß gegen dieselbe alle anderen Fragen dermalen zurücktreten müssen daher er seine vorher auseinandergesetzten motivirten Anträge nochmals der Genehmigung seitens des löblichen Gemeinderates wärmsten empfielt.
Steyr, am 12. April 1880.
Der Central-Ausschuß für die Feier des 900 järigen Bestandes der Stadt Steyr.
Der Obmann: Georg Pointner. Der Schriftführer L. A. Igldeder.“

Referent bemerkt, daß sich in dieser Zuschrift der Central-Ausschuß auf ein Protokoll berufe, welches aufgenommen worden sei. Nachdem der Gegenstand ein wichtiger sei, so müsse er auch dieses verlesen. Dasselbe laute:

„Protokoll aufgenommen über die am 22. März d.J. abgehaltene Sitzung des Comitees behufs Schaffung eines bleibenden Andenkens an die Feier des 900-jährigen Bestandes, der Stadt Steyr.
Gegenwärtig:
Der Bürgermeister, Georg Pointner als Vorsitzender, der Schriftführer: Franz Schmidbauer.
Die Mitglieder:
Rudolf Ackerl, Gustav Gschaider, Leopold Huber, Wilhelm Klein, Dr. Alois Spängler, Franz Tomitz.
Beginn der Sitzung 5 Uhr Nachmittags.
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung gibt den Zweck der Einberufung bekannt und eröffnet hierüber die Discussion. Nach einer längeren Debatte erklärt sich die Versammlung im Prinzipe für den Bau eines Armenhauses als bleibendes Andenken an die Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr, zu welchem an einen passenden Tage der Ausstellung der Grundstein zu legen wäre ferners für den Ankauf eines Grundcomplexes, benützbar für das Armenhaus und allfälliger Verwendung zu Volksfesten und seinerzeitigen Erbauung einer Volksfesthalle hierauf. Als Ankaufsobjecte für diese Zwecke werden vorläufig entweder das Nutzingerschlößl, das Bergergut in der Gemeinde St Ulrich oder das Seidlfeld in Aussicht genommen.
Dr. Spängler stellt den positiven Antrag, daß der Central Ausschuß zu ersuchen sei, an den Gemeinderat die Bitte zu stellen, derselbe möge die Erklärung abgeben, daß er zur Erinnerung an das 900 järige Jubiläum noch heuer den Bau des Armenhauses in Angriff nehme und fortführe und dahin wirke, daß von Seite der hiesigen Bevölkerung durch freiwillige Spenden unter dem Titel „Festgabe“ eine Summe aufgebracht werde, wodurch ein Platz angekauft werden könne, welcher den Namen „Jubiläums-Platz“ zu führen habe, und der dann zur Abhaltung von Volksfesten in Benützung kommen solle und auf welchem dann seinerzeit eine Volksfesthalle zu erbauen sei.
Wird einstimmig angenommen.
Hierauf Schluss der Sitzung 6 3/4 Uhr Abends.
Der Vorsitzende Georg Pointner, der Schriftführer Franz Schmidbauer.“

Referent bemerkt, daß wie die Mitglieder des Gemeinderates gehört hätten, sich der Central-Auschuß in seinem Schreiben dahin ausgesprochen habe, daß von allen anderen Projekten, deren Durchführung vielleicht auch sehr wünschenswert und vielleicht gerade jetzt bei der 900 järigen Feier des Festes am Platze wäre, Umgang, und daß endlich die Lösung der Armenfrage, welche als die wichtigste und notwendigste für Steyr bezeichnet werde, in Angriff genommen werden solle. Die Sektion habe sich ebenfalls dieser Anschauung angeschlossen und stelle den Antrag der löbliche Gemeinderat wolle zur Erinnerung an die im August d.J. stattfindende Feier des 900 järigen Bestandes der Stadt Steyr die Errichtung eines neuen Armenhauses nach Abschluß des erwähnten Festes sofort energisch in die Hand nehmen und die Kräftigung des bereits vorhandenen aber noch unzulänglichen Fondes zur Verpflegung der hiesigen Armen auf dem vom löblichen Central Ausschusse vorgeschlagenen Wege rechtzeitig in Szene setzen. Referent erklärt, er glaube notwendig zu haben, diesen Antrag der Sektion noch weiter motiviren zu müssen. Die Armen-Versorgungsfrage wird seit nahezu 3 Jahren im Gemeinderate sowol als auch ausserhalb desselben in der eingehensten Weise stets örtert und er glaube es dürfte doch an der Zeit sein, daß man den vielen Worten endlich auch einmal die Tat folgen lassen solle. Er könne daher dem Antrage, der von Seite des Fest-Ausschusses ausgegangen sei, daß nämlich der Bau des Armenhauses in diesem Jahre vielleicht gelegentlich des Festes beschlossen, und dann auch in Angriff genommen werde, daß dann weiter auch eine Subskription eröffnet werden solle, um den Fond zur Erhaltung der Armen zu kräftigen, nur vollständig beipflichten den Antrag der Sektion der dahin gehe, auf das wärmste zur Annahme empfelen.

GR. Dr. Hochhauser erklärt sich zu dem vielleicht wenigen zälen zu müssen, die hiemit nicht einverstanden seien, und zwar sei er dies in formeller und materieller Beziehung. In formeller Beziehung aus dem Grunde, weil es ihm nicht passend erscheine, heute einen Beschluss zu fassen, daß die Armenhausfrage gleich nach dem Feste in Angriff genommen werde; das könne der Gemeinderat ohnehin thun. Was den Inhalt selbst anbelange, daß nämlich bis dorthin ein Platz für das Armenhaus ausgemittelt und gleich nach dem Feste mit dem Bau begonnen werden solle, so scheine ihm auch diese Frage verfrüht. Ebenso wenig sei er einverstanden, daß man neuerdings eine Subskription einleite /: GR. Putz „richtig“ :/ nachdem ja ohnehin vor kurzem hiemit an die Bevölkerung herangetreten sei. Man könne nicht immer für die gleiche Sache zur Last fallen und halte er diesen Vorgang für absolut unzulässig. Was die Frage des Armenhauses anbelange, so möchte er selbe nicht überstürzen. Die Gemeinde leide noch immer daran, daß es ihr bei der Berechnung der Mittel an der nöthigen Kräftigung des Fondes fehle, welcher für die Verpflegung ausreiche. Mit dem Bau eines glänzenden Armenhauses habe die Gemeinde nichts gewonnen, ein glänzendes Armenhaus u. ein glänzendes Elend wolle die Gemeinde nicht. Die Frage müsse von der praktischen Seite aus gelöst werden. Es sei nicht ausgemacht, daß absolut ein neues Armenhaus gebaut und daß der grosse Fond, den die Gemeinde heute habe, auf die Grundmauern verwendet werden müsse. Es seien in Steyr in der letzten Zeit einige Besitzveränderungen vorgekommen und Häusser verkauft worden, welche zu Armenhäusern genügen würden. Man müsse für die Armen gerade keine Palais aufführen. Der Zweck der seinerzeitigen Subskription für den Bau eines neuen Armenhauses sei der gewesen, daß an den alten Häusern nicht gerüttelt werden dürfe und daß man das Geld nicht auf die Renovirung der alten Häuser verwende, aus denen doch nichts Ordentliches zu schaffen sei. Allein das könne den Subskribenten gleich sein, ob ein neues Haus gebaut oder ein alter gekauft werde. Die Gemeinde sei vielleicht im Verlaufe der Zeit, wenn sie auf den Verkauf einzelner Realitäten aufmerksam sei, in der Lage, eine oder zwei vielleicht um kein hohes Geld und ausreichend für die Armen zu erwerben. Würde die Gemeinde mit 30000 fl hiefür auslangen, so würde der übrige Fond, der gesammelt worden sei zur Verpflegung bleiben und würde man weit besser thun in dieser Weise vorzugehen als sich heute zu binden, daß man ein Armenhaus, ein grosses Palais baue und hinterher zur Versorgung der Armen nichts habe. Er glaube daher, daß man diese Frage von der Tagesordnung absetzen und in der angedeuteten Richtung weiter ventiliren solle. Er stelle übrigens keinen weiteren Antrag, sondern fühle sich nur verpflichtet dies zu sagen.

GR. Kloberger stellt die Frage, ob in den hiesigen Armenhäusern zu wenig Platz für die Armen sei, worüber vielleicht Anton v. Jäger die beste Auskunft geben könnte. Er könne sich nicht denken, daß es gar so gnädig sei.

GR. Anton v. Jäger erwiedert, daß man immer genügenden und freien Raum habe.

GR. Ploberger bemerkt, daß, wenn die Räume schlecht seien, man sie adaptiren könne.

GR. Dr. Hochhauser erwiedert, daß das Geld nicht zu diesem Zwecke da sei, aber die Gemeinde habe keine Verpflichtung zu einem Neubau und würde besser fahren, als wenn sie einen kostspieligen Bau aufführe.

GR. Ploberger bemerkt, daß wegen der Verpflegung es besser wäre, wenn alle Armen beisammen wären, damit man die Leute nicht immer vor der Thüre hätte. Der Bettel sei furchtbar und habe man nie mehr Bettler gehabt z.B. in seinem Hause. Man werde fast ganz überdrüssig. Ganze Tage und immerwährend habe man die Bettler da. Die Gemeinde habe wol 10 oder 11 Polizeimänner, aber er sehe nie einen in seiner Gasse, daß einmal ein Fechtbruder von einem angehalten werde. Er wisse nicht, wo die Leute seien. Das Vagabundenwesen nehme großartig überhand; die Stadtarmen seien nicht so zudringlich.
GR. Wenhart erklärt, er müsse gegenüber den Ausführungen des GR. Ploberger, daß die hiesigen Unterstandhäuser ohnedies genügen, /: GR. Ploberger ruft dazwischen er habe diesfalls nur gefragt, er wisse es nicht :/ wol darauf hinweisen, daß derjenige, der sich einen Einblick in den Zustand der

Armenhäuser verschafft habe, und er gehöre zu denselben, weil er Mitglied des Armenhausbau-Comitees gewesen sei, zu der Überzeugung gekommen sei, daß diese Lokalitäten für ein menschenwürdiges Dasein nicht geschaffen seien. Es seien meist Lokalitäten, nicht heizbar, die ihr Licht oft nur von einem dunklen Gange haben und in Vergleiche, mit denen der letzte Arrest in Garsten unstreitig besser sei. Die Mitglieder des Gemeinderates sollen sich nur davon überzeugen. Man habe in einem Zimmer einen Ofen gefunden, wo die Ofenröhre durchs Fenster ins Freie gegangen sei. Das seien die hiesigen Armenhäuser und er glaube, daß derjenige der sich die Mühe gebe, die Armenhausfrage zu studiren, sich endlich überzeugen müsse, daß man auf den Standpunkt gekommen sei, auf welchem eine gründliche Reformirung des Armenwesen notwendig erscheine. Auch die Sektion habe nicht beantragt, daß ein Palast gebaut werden solle, daß ein neues Haus gebaut werden solle. Es könne recht gut möglich sein, daß bestehende Häuser adaptirt werden; aber eines solle geschehen, daß die Armen womöglich in einem Gebäude zusammen untergebracht werden, wo sie unter einheitlicher Aufsicht stehen und wo dann wenigstens die Ärmsten unter den Armen in würdiger Weise verpflegt werden. Gegenwärtig werden im Sondersichenhaus 55 verpflegt. Wenn vielleicht zuerst 60 untergebracht würden und nach um nach durch Spenden und Legate der Fond gekräftigt werde, so werde auch die Armenfrage endlich ihrer Lösung zugeführt werden. Wenn man aber nie anfange, so werde man nie fertig, bis die Geschichte dem Gemeinderate über den Kopf wachse.

GR. Dr. Hochhauser erklärt den Ausführungen des GR. Wenhart, insoferne sich selbe auf die Notwendigkeit einer besseren Lage der Armen beziehen, vollständig zuzustimmen und habe er nicht gesagt, es sei nicht notwendig, daß etwas geschehe. Er habe die Überzeugung, es müsse etwas geschehen, damit die hiesigen Armen theilweise besser untergebracht werden, allein es handle sich um die Mittel, hinsichtlich deren er eine andere Anschauung habe. Er würde gar nicht warten bis nach den Tagen des Festes, sondern wenn heute ein Haus sich fände welches den nöthigen Raum biete und preiswürdig sei, so würde er heute den Antrag stellen, selbes zu erwerben. Er möchte daher die Sache nicht verschleppen und vertagen. Er glaube aber, daß an dem Baukapitale gespart und daß dieses Ersparnis für Verpflegung der Armen verwendet werden könne. Er sei auch kein Anhänger der Anschauung, daß in der gemeinsamen Verköstung der Armen ein besonderer Vorzug gelegen sei. Es sei den Leuten lieber, wenn sie das Geld auf die Hand bekommen und sich selbst versorgen. Der eine habe ein Haus, wo er etwas zum Essen geschenkt bekomme, verwende seine Kreuzer nach seinem Ermessen. Die Erfahrungen, welche grössere Städte in dieser Richtung gemacht hätten, seien sehr üble. Die Leute sein nicht zufrieden und gerade die Gemeinde Wien habe solche Erfahrungen. Den Leuten sei es lieber, wenn sie die Kreuzer in ihrem Sacke haben und darüber nach ihrem Ermessen verfügen können. Im gemeinschaftlichen Haushalte seien sie nicht zufrieden. Auch diese Frage müsste nach seiner Meinung besser studirt werden, bevor man schlüssig werde. Im Übrigen seien dies seine Privat-Anschauungen, aber er habe sich verpflichtet gefühlt, sie zum Ausdrucke zu bringen, damit nichts überstürzt werde.

GR. Mayr bemerkt, daß es in der Armenfrage auch verschiedene irige Ansichten gäbe. Viele glauben, wenn sie von einem Armenhaus sprechen, daß alle Armen in demselben Aufnahme finden müßten, das sei damit nicht gesagt. Es handle sich um ein Armen-Versorgungshaus, in welches nach seiner Meinung jene gehören, welche nicht mehr erwerbsfähig, körperlich gebrechlich und geisteschwach seien, denn es wäre nicht billig, wenn man diejenigen, welche das nötige Alter noch nicht erreicht haben und welche sich noch etwas verdienen können, schon in das Versorgungshaus gebe. Es müssen doch noch auch Unterstandhäuser sein und wäre dieses zweckmässig und notwendig. Daß es in den hiesigen Armenhäusern wie dies GR. Wenhart gesagt habe, wirklich Locale gebe, die schlecht seien, sei wahr; aber man habe doch auch Unterstandhäuser, von denen man sagen könne, daß mancher Geschäftsmann kein solches Quartier habe. Es seien daher nicht alle zu verwerfen und müsse die Gemeinde nur besorgt sein daß Jenen, welche sich nichts mehr verdienen können, die alten schwachen Leute, welche schmachten müssen, und die, wenn sie selbst Kosthäuser hätten, doch nicht mehr in die Häuser gehen könnten und daher darben müßten, versorgt würden. Alte Geschäftsleute, welche Narungssorgen gehabt haben, finden jetzt in ihren alten Tagen nur eine

Unterkunft; denn was sei er denn mit 5 fl Armengeld, wenn sie für nicht mehr sorgen können. Er glaube daher, daß die Sache nicht in einem grösseren Stile aufgefaßt werden solle als es notwendig sei, denn es wäre hinlänglich, wenn man für 100 Arme die Versorgung schaffen könnte, und das würde kein so grosses Erfordernis sein, nachdem 55 Menschen gegenwärtig verpflegt werden, so könnte für die Beschaffung des andern Kapitals auch gesorgt werden.

GR. Wenhart erwähnt, es sei früher auch davon gesprochen worden, daß man von dem Bau-Capitale vielleicht etwas ersparen könne und daß man diesen Theil zur Verpflegung der Armen verwenden solle. Nach der ausdrücklichen Bestimmung der Spender können aber die Beträge, welche zum Bau des Armenhauses subskribirt worden seien, nicht zu etwas andern verwendet werden und dies seien gegenwärtig 42132 fl 59 xr. Er meine mit diesem Betrage könne man ganz gut ein Armenhaus in Steyr bauen.

GR. Kautsch bemerkt, dass das sehr leicht abzuändern sei, wenn man die Betreffenden, welche subskribirt haben zusammenrufe, ihnen die Angelegenheit vorlege und sage, man habe zum Baue nur soviel gebraucht, sie sollen jetzt abstimmen und sagen ob sie wollen, daß das erübrigte Geld zur Verpflegung der Armen verwendet werde, dies liesse sich daher immer abändern.
GR. Putz erwiedert, das gehe nicht. Es sei ein Stiftbrief da, zu welchem Zwecke die Gelder zu dienen haben zum Armenhausbau oder zur Verköstung der Armen und dieser Stiftbrief liege bei ihm und einer werde hoffentlich bei der Gemeinde sein, das lasse sich nicht ändern.

GR. Wenhat meint auch nicht daß man diesen Betrag zu etwas andern verwenden könne, denn 42000 fl werde es jedenfalls kosten, wenn ein neues Armenhaus gebaut werde auch dann, wenn es noch nicht vollständig ausgebaut werde. Er würde aber den Bau so einrichten, daß später wieder ein Anbau gemacht werden könne, wenn sich das Bedürfnis herausstelle und die Mittel vorhanden seien.

GR. Peyrl glaubt, daß in Betreff des Baufondes durchaus nichts verloren sei, ob jetzt ein Neubau aufgeführt werde oder ob Adaptirungen gemacht und alte Häuser gekauft würden, so wisse man nicht in der Folgezeit, ob nicht vielleicht dieses Haus vergrössert werden müsse, u.s.w. Damit wolle er nämlich darauf hinzielen, daß gesagt worden sei, der Fond lasse sich nicht umwandeln. Es lasse sich aber der erübrigte Fond fruktifizirend anlegen, womit nichts verloren sei. Aus diesem Grunde habe die Sektion gemeint, daß die Sache betreff des Baus durchaus keine Eile habe, daß man sich nicht auf auf ein Projekt zu beschränken brauche, sondern wenn der Gedanke ein Werk gesetzt werde, würde man vielleicht mehrere Objekte und mehrere Baustellen finden und ganz richtig sei, was GR. Dr. Hochhauser gesagt habe, im Bezirke Steyr, weil er glaube, daß der Bezirk Steyr doch einen Vorzug habe, als wenn man weiter in eine fremde Gemeinde gehen wolle. Nun liege doch aus der jüngsten Zeit der vorletzten Gemeinderats-Sitzung der Beschluß ohnedies da. Es sei ja nicht gesagt, daß der Armenhausbau gefallen sei oder nicht durchgeführt werden solle. Es sei nur beschlossen worden, daß eben der Bau nur einstweilen und auf eine kurze Zeit vertagt werde, weil das Fest ohnedies sehr viel Arbeiten bereite. Man könne dann der Sache mehr Aufmerksamkeit schenken und hernach mit mehr Gelegenheit sich umschauen nach Plätzen und Häusern. In seinen Augen müsse er offen gestehen, genisse ein Gemeinderatsbeschluß, ob er jetzt gegen oder für seinen Willen gefaßt sei, tiefe Achtung. Er glaube daher man solle, wo es sich um so kurz Zeit handle, nicht strikte darauf bestehen, daß der Bau gerade in jenen Tagen stattfinden müsse. Der Beschluß liege hier und er sei von hier aus gefaßt worden und der Antrag der Armen Sektion gehe dahin, daß die Armenhausfrage sogleich nach dem Feste in Angriff genommen werde; wie sie durchgeführt werde, sei eine andere Frage der Zeit und habe die Sektion gemeint, daß bei dem erfreulichen Umstande, daß die Gemeinde schon so einen gediegenen Fond zum Bau habe, vielleicht bis dahin sich ein Fond zur Versorgung der Armen schaffen liesse. Bis dorthin, bis zu den Tagen des Festes, werde man dann sehen, ob der Fond auskomme und komme es auf, so sei es ebenfalls erfreulich und nach seiner Meinung erhaben, wenn man für diese Tage schon etwas veranlassen wolle, wenn man dann an diesen Tagen hervortreten und es heißen könne es sei für den Fond der Versorgung ebenfalls schon soweit gesorgt. Er könne den Sektions-

Antrag nur in der Weise unterstützen, daß man mit dem wirklichen Bau des Armenhauses über die Zeit des Festes warte und nach dessen Ablauf dann die Sache recht warm in die Hand nehmen.

Der Vorsitzende bemerkt er erlaube sich gegenüber dem vorangeführten im nachstehenden seine Anschauung zur Geltung zu bringen. Man habe in Stadt Steyr circa 500 Arme. Von diesen 500 Armen genießen 54 oder 55 die gänzliche Versorgung; die übrigen seien angewiesen auf ihre Unterstützungen, theils aus Stiftungen, theils aus dem Armen-Institute durch Betheiligungen und wieder einzelne geniessen den Unterstand allein ohne jeder Betheiligung. Man sehe, daß aus so vielen Armen nur 55 versorgt werden. Das seien solche wie GR. Mayr gesagt habe die derart gebrechlich seien, daß sie ihr Leben anderweitig nicht fristen können. Derartige Arme habe man aber noch mehrere. Man sehe einzelne arme gebrechliche Leute herumsitzen und herumlungern, man sehe ihnen die Gebrechlichkeit und Armut an, aber sie haben noch gute Häuser, wo sie aus guten Willen Unterstützung finden. Solche gebrechliche und verwarloste und halb blödsinnige Leute gehören in ein Versorgungshaus hinein. Dazu solle das hiesige Versorgungshaus dienen, welches aber nicht mehr als 50 fasse. Darum solle ein Haus geschaffen werden, in welches mehr hineinkommen, wonach das bestehende Haus geräumt und zu einem Unterstandhaus oder zu was immer verwendet werden könnte. Die Gemeinde habe erst voriges Jahr oder vor anderthalb Jahren die Frage gehabt in Asil zu schaffen, wenn Epidemien eintreten, man habe keine gefunden. Die Sektion habe sich für das Schulhaus in Ennsdorf entschlossen. Die öffentlichen Blätter haben sich über dieses Haus lustig gemacht, daß man mitten in der Stadt für derartige Krankheiten ein Asil schaffe. Dazu wäre eines notwendig, welches ausserhalb der Stadt und entlegen sei. Dafür habe man des Nutzingergütl, das Bergerhaus oder einen Platz in Aichet passend geglaubt, was man dann, wenn es als Versorgungshaus verwendet werden solle räumen, aus demselben die Armen wegbringen und als ein derartiges Asil verwenden könnte. Man finde, daß die Versorgung für einen derartigen Armen der draussen im Sondersichenhaus sei, täglich einige 30 xr koste, also komme so ein Armer auf 135 fl und gebe die Gemeinde hiefür järlich 6000 fl aus. Wenn nun dieses Versorgungshaus dahin erweitert würde, daß es vorläufig im ersten Jahr um 10 vermehrt würde und alljährlich vielleicht immer nur um einen, so habe man in 20 Jahren ein vollständiges Armenhaus, wo man die Armen unterbringen könne. Diese Beistellung müßte aus Gemeindemitteln sein. Jeder Steuerträger müßte hiezu beitragen, wozu er verpflichtet sei. Es sei richtig, die Armen sollen die Versorgung aus Gemeindemitteln haben, aber er gehe von der Anschauung aus, daß der Wolhabende mehr beitragen solle. Nachdem die Gemeinde heuer dieses schöne und erhabene Fest wegen des so langen Bestehens der Stadt Steyr feiere, so hätte er gerade diese Gelegenheit für passend gefunden, um ein Andenken dahin zu schaffen, daß für die Armen in entsprechender Weise gesorgt werde. Nachdem die Gemeinde bereits durch Subskriptionen einen Armenhausbaufond per 42,000 fl, dann einen Versorgungsfond von 5 - 6000 fl habe, so möchte er diese Fonde bestehen lassen und noch einen Jubiläumsfond gründen. Dieser Jubiläumsfond solle, wenn möglich ergibiger werden, denn mit einigen Tausend Gulden richte man nicht viel aus, weil die Verpflegung eines einzigen schon ein Kapital von 2700 fl als Fond benöthige, denn um 135 fl auszugeben, sei ein Fond von 2700 fl notwendig. Wenn es möglich wäre, so solle durch den Gemeinsinn der Stadt Steyr für dieses schöne Fest etwas gethan werden, nachdem jedes Fest, welches man sonst veranstalte, mit Opfern und Auslagen verbunden sei. Jedes Freudenfest benötige sein Opfer z. B. auch eine 50 järige Hochzeit; sei der betreffende arm, so gebe man ihm etwas, daß er das Fest feiern könne. Er gebe zu, daß es schwer werde, daß man jetzt schon wieder heran trete mit einer Sammlung aber gerade das gegenwärtige Fest passe dazu, um etwas zu schaffen müßte in dieser Beziehung die Gemeinde-Vertretung selbst in erster Linie mit einem grossen Opfer vorausgehen, damit Jemand anderer auch etwas gebe. Es seien noch viele, die zum Armenhausbau nichts gegeben haben, welche nämlich sagen, sie wollen etwas geben, wenn angefangen werde, wenn sie sehen, daß etwas geschaffen werde. Wenn man jetzt sagen könne, die Gemeinde habe, soviel Geld, daß sie adaptiren könne, ihr fehlen aber die Mittel zur Vermehrung des Versorgungsfondes, so würden noch viele beisteuern und er glaube, daß es möglich wäre, nahmhafte Beträge zu erzielen und aus dem Grunde wäre er dafür, daß nachdem Antrage des Central-Ausschusses ein Jubiläumsfond gegründet werde zum Zwecke der Versorgung der Armen und zur Verstärkung des bis jetzt bestehenden Fondes, der noch so klein sei, daß man damit nichts anfangen

könne /: Nach einer Pause :/ Nachdem Niemand mehr das Wort ergreife, so glaube er, daß nur 2 Anträge vorliegen, der Sektions-Antrag und der Antrag der GR. Dr. Hochhauser, daß die Frage von der Tages-Ordnung abgesetzt werde und für spätere Zeit zur Ventilirung kommen solle.

GR. Dr. Hochhauser erklärt, er habe keinen ausdrücklichen Antrag gestellt, sondern nur seine Anschauung ausgesprochen.

Der Vorsitzende erörtert nochmals den Sektions-Antrag und erwähnt noch, daß die Gemeinde ein Kranken-Haus besitze, was eben nicht in der günstigsten Lage sei. Wie wäre es wenn man dieses Krankenhaus als Armenhaus benützen und das Krankenhaus auf eine andere passende Stelle hinbaue oder ein passendes Object hiezu kaufen und zu diesem Zwecke adaptiren könnte. Er habe die Erfahrung gemacht, daß gesagt worden sei, daß das Krankenhaus ungünstig situirt wäre und den Anforderungen nicht entspreche. Diese Frage wäre auch zu ventiliren und er glaube, daß das Armenhausbau-Comitee welches noch jetzt bestehe, auch hierüber Erhebungen pflegen und seinzeit an den Gemeinderat mit Anträgen herantreten könne. Er ersuche den Antrag der Sektion nochmals in Vortrag zu bringen.

GR. Wenhart verliest den Sektions-Antrag und bemerkt dazu, die Sektion habe absichtlich gesagt „die Errichtung“ eines Armenhauses, damit nicht gesagt sei, es müsse ein neues Armenhaus sein.
GR. Reder möchte, da GR. Dr. Hochhauser keinen Antrag stelle, den Antrag stellen, daß die Sache noch einstweilen bis nach dem Feste vertagt werde.
GR. Ploberger bemerkt, GR. Reder meine man solle zur Tagesordnung übergehen.
GR. Reder bemerkt, ein Neubau sei besser als ein AdaptirungsBau.
GR. Ploberger betont, man könne nichts überrumpeln. Bis August solle der Grund gekauft werden, das gehe nicht.
GR. Wenhart erwiedert, es sei nicht gesagt, daß im August schon der Platz bestimmt sein müsse, sondern daß zur Erinnerung an die Feier die Errichtung eines neuen Armenhauses nach Abschluß des Festes sofort energisch in die Hand zu nehmen sei, es wurden Projecte vorgelegt und nach dem Grundsatze „prüft alles und wälet das Beste“ vorgegangen werden. Man werde sehen, ob ein Adaptirungsbau oder ein Neubau billiger oder zweckmässiger sei und sei durch den Sektions-Antrag nichts verschlagen.
GR. Peyrl glaubt, es wäre richtiger, wenn die Sektion nicht von einem neuen Armenhausbau sprechen würde, sondern wenn sie sagen würde, die Armenhausfrage soll nach dem Feste in die Hand genommen werden, wie sich die Sache denn gestalten und kommen werde, daß seien Verhandlungen der dortigen Zeit.
GR. Wenhart erwiedert, daß das auf dasselbe hinausgehe. Die Lösung der Armenfrage bestehe darin, daß Raum geschaffen werde um Geld für die Verköstigung. Das eine gehe nicht ohne den andern.

Referent verliest nochmals den Antrag des Central-Ausschusses.

GR. Seyrl bemerkt, es würde vielleicht besser und billiger sein, wenn die Leute sehen, es werde gebaut und wenn dann die Subskription zur Versorgung eröffnet würde. Der Erfolg würde vielleicht besser sein, wie wenn es jetzt in die Hand genommen würde.
GR. Mayr verweist darauf, daß bei solchen Festen gewönlich etwas zum Nutzen der Gemeinde gegründet werde, so sei es auch in Ried der Fall gewesen, daher solle der Jubiläumsfond geschaffen werden. Man müsse doch ein solches Andenken ehren. Von dem ersten Gegenstande mit dem der Central-Ausschuß herangetreten sei nämlich von der Grundsteinlegung zu einem neuen Armenhause sei die Sektion ohnehin abgegangen und habe die Sektion nach einem früheren Beschluß des Gemeinderates den Sektions-Antrag dahin gestellt, daß nach dem Feste die Armenhausfrage in Angriff genommen werden solle.
GR. Ploberger, frägt, was die Gemeinde Ried gethan habe.
GR. Mayr erwiedert, man habe in Ried für die Schule etwas gethan und eine Linde gesetzt.
/: Allgemein Heiterkeit :/

GR. Ploberger bemerkt, er habe es ohnehin gewußt und habe nur darum gefragt zwischen einem Armenhausbau und dem Setzen einer Linde sei doch ein Unterschied.

Der Vorsitzende bemerkt, daß der Sektions-Antrag 2 Abtheilungen habe. Der eine Theil sei, daß mit dem Baue eines Armenhauses im Laufe dieses Jahres oder nach dem Feste vorgegangen werden solle. Über das, glaube er, seien alle hübsch einig und erlaube er sich zuerst diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.
Derselbe wird mit Majorität angenommen.

Der Vorsitzende färt fort, daß der zweite Theil die Beistellung eines Versorgungsfondes sei. Es solle durch eine Subskription ein Versorgungsfond geschaffen werden. Dagegen haben sich mehrere ausgesprochen welche glauben, daß selbe zu keinem Resultat führen. Er bringe auch diese Frage zur Abstimmung.
GR. Mayr frägt in welchem Sinne die Subskription eingeleitet werden solle worauf der Vorsitzende erwiedert, über die Form, wie selbe eingeleitet werden solle, sei nicht gesprochen worden. Wenn man nicht anfange, so sei das ganze Reden für nichts. Es seien jetzt 2 Jahre. Die 5000 fl hätten sich nicht vermehrt; es müßten Opfer gebracht werden um wenn dies nicht geschehe, so vergebe man sich mit dem Versuche nichts.
Nach mehreren debattelosen Zwischenreden bemerkt GR. Ploberger, es werde dem Gemeinderat am Herzen liegen, daß die Armenfrage geregelt werde, aber er wisse keine Mittel; die Steuern könne man nicht erhöhen, weil sie ohnehin schon genug seien.
Der Vorsitzende frägt, wie es vor 3 Jahren möglich gewesen sei, daß man diese 4200 fl aufgebracht habe, worauf GR. Klobger erwiedert, das seien andere Sachen gewesen, übrigens werde es nicht so viel kosten wenn man es mit der Subskition probire und man werde schon sehen wie es ausfalle.
Nach einer längeren Pause, während welcher die Gemeinderäte unter einander sprechen, erklärt der Vorsitzende, er werde, damit man zum Abschlusse komme, den Sektions-Antrag zur Abstimmung bringen. Er frägt, ob noch Jemand das Wort wünsche und bittet nochmals den Sektions-Antrag zu verlesen wonach er abstimmen lassen werde.

GR. Wenhart verliest den Sektions Antrag bis zum Absatze „energisch in die Hand nehmen“ und bemerkt, daß über diesen Theil bereits abgestimmt worden sei. Sodann verliest er den 2. Theil, nämlich: „und die Kräftigung des bereits vorhandenen, aber noch unzulänglichen Fondes zur Verpflegung der hiesigen Armen aus dem vom löblichen Central-Ausschusse vorgeschlagenen Wege rechtzeitig in Szene setzen“, welcher bei der Abstimmung bei Probe und Gegenprobe mit 14 gegen 6 Stimmen angenommen wird. - Z. 4181.

Schluss der Sitzung 5 Uhr Abends.

Der Vorsitzende G. Pointner
Die Gemeinderäte: Leop. Huber M.A. Perz
Der Schriftführer: L.A. Iglseder